



Aktuelles aus dem Bereich Gesundheitsamt

Neuregelung der Organspende

Die gesetzliche Neuregelung des Transplantationsgesetzes im Juli 2012 führte zu zahlreichen Veränderungen und Erneuerungen rund um das Themengebiet Organspende.

Durch die Änderung sind Regelungen im Bereich der Förderung der Spendenbereitschaft, der Absicherung von Organspendern sowie der Einbindung europäischer Standards für die Qualität mit Sicherheit der Transplantation betroffen.

Krankenkassen als auch private Versicherungsunternehmen sind ab sofort verpflichtet ihren Mitgliedern, nach der Vollendung des 16. Lebensjahres, regelmäßig Informationsmaterial und Organspendeausweise zuzusenden.

Die Entscheidung für oder gegen eine Organspende soll künftig auch auf der elektronischen Gesundheitskarte hinterlegt werden können.

Zur Förderung der Spendenbereitschaft sollen Ämter (z. B. Gesundheitsamt des Landkreises Sömmerda oder Einwohnermeldeämter) Informationsmaterial an Bürger ausgeben.

In Zukunft sind Organspender finanziell besser gesetzlich abgesichert, so werden die Kosten für eine Organspende von der Krankenkasse des Empfängers getragen. Dies gilt für ambulante / stationäre Behandlungen, Rehabilitationsmaßnahmen und auch für die Fahrt- und Reisekosten. Weiterhin gewährleistet sind nun die Erstattung des ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts oder Arbeitseinkommens. Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung für 6 Wochen nach einer Organspende besteht ebenfalls.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung stellt auf ihrer Webseite eine [Informationsbroschüre](#) zum Thema Organspende bereit.